Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1.80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstelle, nehmen zu jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg od. sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreise laut ausliegendem Tarif Nr. 4. — Nachweisungs-Gebühr: 20 Rpfg. — Vorgeschriebener Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen-Annahme bis vormittags 10 Uhr, durch Fernruf übermittelte Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr. — Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 225 — 93. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Tageblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Mittwoch, den 26. September 1934

Die Verteilung der Arbeitsplätze.

„Ausdrücklich bestimmt die Anordnung über die Verteilung von Arbeitsplätzen", daß dieser Arbeitsplatzaustausch nicht zu einer unfreiwilligen Arbeitslosigkeit führen darf; „er darf also nicht planlos und willkürlich durchgeführt werden", heißt es in einer Veröffentlichung, die sich gegen etwaige Beunruhigung hinsichtlich der Auswirkung des „Arbeitsplatzaustausches" wendet. Diese Anordnung selbst war aber zu einer Notwendigkeit geworden. Denn es hatte sich eben herausgestellt, daß die oftmaligen Mahnungen, bei der Wiedereinstellung von Arbeitslosen nicht die älter Gewordenen unter ihnen zu benachteiligen, leider recht wenig genutzt hatten. Diese sozial- und bevölkerungspolitisch so bedauerliche Tatsache hat kürzlich auch der Präsident der Reichsanstalt für die Arbeitsvermittlung mit aller Deutlichkeit festgenagelt, — und daraus werden nun durch die gesetzlichen Maßnahmen der Anordnung über den Arbeitsplatzaustausch die notwendigen Folgerungen gezogen!

Eine vom Landesarbeitsamt Westfalen veröffentlichte Statistik hat die von ihm seit dem Juni 1933 bis zum Juni 1934 wieder zu Lohn und Brot gebrachten Arbeitslosen einmal auch nach Altersklassen und Geschlecht aufgeteilt. Im ganzen konnten während dieser Zeit über 47 Prozent der Arbeitslosen wieder eingestellt werden. Weit über diese Durchschnittszahl nun geht die Wiedereinstellung der jugendlichen Arbeitslosen — von 18 bis 25 Jahren — hinaus: von ihnen kamen über 77 Prozent wieder zu Lohn und Brot. Fast ebenso groß ist hier verhältnismäßig auch die Zahl der wiedereingestellten weiblichen Arbeitskräfte dieser Altersklasse, nämlich 77,5 Prozent.

Aber schon in der Altersklasse von 25 bis 40 Jahren ändert sich das Bild ganz erheblich; sie umfaßt allein rund die Hälfte aller Arbeitslosen überhaupt. Von ihnen — und zwar von den Männern — sind nur 40,5 Prozent wieder zu Lohn und Brot gekommen; die Zahl liegt also schon um 7 Prozent unter dem Durchschnitt. Noch schlimmer aber sieht es für die Altersklasse über 40 Jahre aus; hier sind sogar nur 34,9 Prozent der vorhandenen Arbeitslosen eingestellt worden! Verhältnismäßig war der Rückgang der Erwerbslosigkeit bei den Jugendlichen also größer als bei all den Erwerbslosen zusammen, die das 25. Lebensjahr bereits überschritten hatten! Und noch etwas anderes geht aus jener Statistik des Landesarbeitsamtes Westfalen hervor: die weiblichen Arbeitslosen in den beiden höheren Altersklassen haben es besser als ihre männlichen Schicksalsgenossen; denn während von diesen nur 40,5 bzw. 34,9 Prozent wieder eingestellt wurden, konnten von den weiblichen Arbeitslosen 67,5 Prozent aus der Altersklasse zwischen 25 und 40 Jahren und 53,7 Prozent aus der Altersklasse über 40 Jahre Arbeit erhalten.

Mit größter Deutlichkeit ergibt sich aus dieser Mitteilung also einerseits die verhältnismäßig überstarke Bevorzugung der jugendlichen, andererseits der weiblichen Arbeitslosen bei der Wiedereinstellung im freien Wirtschaftsverkehr. Ganz allgemein muß nun endlich der Tatsache Rechnung getragen werden, daß mehr als 80 Prozent der heute noch Arbeitslosen auf die Jahrgänge über 25 Jahre entfallen und daß von ihnen wieder die Hälfte gerade von jenen Volksgenossen gestellt werden, die zwischen 25 und 40 Jahre alt sind, also doch in bester Manneskraft stehen und außerdem wohl zum sehr großen Teil Familienväter oder doch zum mindesten verheiratet sind! Das sind allein rund 1,2 Millionen Männer und Frauen. Ob von den noch älteren Arbeitslosen sehr viele für den jetzt in Gang befindlichen Arbeitsplatzaustausch in Frage kommen, muß erst die Erfahrung lehren; man rechnet damit, daß aus dieser Altersklasse für etwa 300 000 bis 400 000 derzeit Arbeitslose nun auf Grund des Arbeitsplatzaustausches Stellen im Arbeitsprozeß frei gemacht werden sollen.

Auf der andern Seite schätzt man die Zahl der Jugendlichen bis 25 Jahre, die für die Austausch-Aktion auf Grund der Anordnung in Betracht kämen, auf etwa 3 Millionen. Praktisch also, so wird festgestellt, würde nur jeder zweite bis dritte Jugendliche, und zwar in erheblichem Zeitraum, von den Bestimmungen betroffen werden. Und selbst das mildert sich noch weiter dadurch, daß die wachsende Beschäftigung in der Wirtschaft nun, soweit es überhaupt möglich und wirtschaftlich empfehlenswert ist, künftig vor allem dazu ausgenutzt wird, um die bisherige Bevorzugung der jugendlichen und der weiblichen Arbeitskräfte abzustellen. Das soll und wird ja jetzt auch geschehen, da die Älteren auch bei zusätzlichen Neueinstellungen bevorzugt werden müssen. Das alles ist aber erst deswegen zum gesetzlichen Zwang gemacht worden, weil die früheren Mahnungen zu wenig gefruchtet haben!

Der nationalsozialistische Staat will mit dieser Tragödie des angeblichem „Zu alt!" endlich Schluß zu machen versuchen. Das gebietet aber nicht bloß eine bewußte Bevölkerungspolitik, sondern auch die Pflicht gegenüber einer Generation, die als Jugendliche die Heimat geschützt haben.

Angriffe Barthous gegen die Schweiz.

Barthou schlägt mit der Faust auf den Tisch.

Erregte Szenen im Völkerbundsrat. — Frankreichs Außenminister „revanchiert" sich der Schweiz gegenüber.

In der öffentlichen Sitzung des Völkerbundsrates am Dienstag behandelte der schweizerische Bundesrat Motta den Anspruch der Schweiz auf Entschädigung für die im Weltkrieg erlittenen Verluste. Die Entschädigungsansprüche richteten sich, wie Motta erklärte, gegen Großbritannien, Frankreich, Italien und das Deutsche Reich. Im ganzen habe die Schweiz einen Verlust von rund 50 Millionen Goldfranken erlitten. Motta schlug vor, u. a. ein Gutachten des Haager Gerichtshofes über die Forderungen der Schweiz einzuholen. Als erster antwortete Eden (England) dem schweizerischen Vertreter. Er bestritt, daß die Schweiz Anspruch auf die von ihr geltend gemachten Entschädigungen habe. Auch gehöre die ganze Frage nicht vor den Völkerbundsrat.

Im Gegensatz zu Eden begann der französische Außenminister Barthou seine Rede in einer ausgesprochen erregten Stimmung.

Auch er lehnte wie England jede Anerkennung des schweizerischen Anspruchs ab, aber in einer derart erregten Weise, die in keinem Verhältnis zu der Bedeutung der Frage stand. Gleichzeitig gebrauchte er Schärfen gegen Motta, die im Zuschauerraum Bewegung auslösten. Barthou wurde schließlich so erregt, daß er mehrmals mit der Hand auf den Tisch schlug. Er bestritt der Schweiz jedes Recht, diese Forderung auch nur hier vorzubringen.

Barthou ließ sich in seiner Gereiztheit bedauerlicherweise auch zu plumpen Ausfällen gegen Deutschland und offensichtlichen Wahrheitsverdrehungen hinreißen.

So rief er in großer Erregung aus: Mein Land hat eine „Invasion" erduldet, es hat mehr als 1½ Millionen Tote gehabt. Die Verluste, die es erlitten hat, sind überhaupt nicht abzuschätzen. Lassen sich die Schweizer Ansprüche damit überhaupt irgendwie vergleichen? Der „Angreifer" hätte unsere Schäden bezahlen müssen, aber wir haben „aus Großmut" auf unsere Rechte „Verzicht" geleistet und „selbst bezahlt". (!!)

Es bestand bei allen Zuhörern der Eindruck, daß der französische Außenminister diese Gelegenheit benutzte, um Motta wegen seiner Haltung in der Frage des russischen Eintritts in den Völkerbund sehr viel schärfer anzugreifen, als es sonst der Fall gewesen wäre.

Nachdem Barthou seine Rede beendet hatte, verlas der Vertreter Italiens, Aloisi, eine sehr ruhig und höflich abgefaßte Erklärung, in der er aber auch für sein Land die Pflicht zur Ersatzleistung für die von schweizerischen Bürgern erlittenen Schäden ablehnte. Der Spanier Madariaga sprach sich dagegen für die Überweisung des Streitfalles an den Haager Gerichtshof aus. Bundesrat Motta ging dann in seiner Replik auf den Ton Barthous nicht ein, sondern beschäftigte sich nochmals sachlich mit der ganzen Frage. Barthou schlug schließlich die Ernennung eines unparteiischen Berichterstatters durch den Völkerbundsrat vor, der zunächst einmal feststellen solle, ob der vorliegende Fall für ein Gutachten des Haager Gerichtshofes geeignet sei. Sein Vorschlag wurde dann vom Völkerbundsrat angenommen.

*

Die Genfer Besprechungen Barthous.

Paris, 26. September. Laut Havas haben sich die Besprechungen, die Barthou am Dienstag mit Litwinow im Beisein von Massigli und dem Sowjetvertreter Rosenberg hatte, in der Hauptsache um die Fragen gedreht, die „sich aus dem Eintritt Sowjetrußlands in den Völkerbund ergeben". In diesem Sinne müßte der sogenannte Ostpakt besondere Beachtung gefunden haben, doch erklärt man in französischen und sowjetrussischen Kreisen mit Nachdruck, daß sich in dieser Hinsicht nichts neues entwickeln könnte, bis Polens Antwort bekannt und geprüft sei. Die polnische Note werde am Mittwoch, spätestens aber am Donnerstag, Barthou überreicht werden, der sie zuerst, wie sie auch ausfalle, dem nächsten Ministerrat unterbreiten werde. Die französische Regierung werde dann in ihrer Gesamtheit beschließen, welche Antworten Deutschland und Polen erteilt werden sollen.

Das österreichische Problem sei von Barthou, so fährt Havas fort, am Dienstag nur in zwei Telephongesprächen behandelt worden, doch würden die Besprechungen wieder beginnen, sobald gewisse Antworten eingetroffen seien. Die Richtlinie bestehe für Barthou darin, Meinungsverschiedenheiten auf einen Nenner zu bringen. Ueber das Grundsätzliche der ganzen Frage, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität Oesterreichs, seien sich die interessierten Parteien, also Frankreich, Oesterreich, Italien und England sowieso einig.

Empörende Unverschämtheit.

Berüchtigte internationale Greuelschnüffler im Saargebiet.

Von der Separatistenpresse herzlich begrüßt, ist in Saarbrücken eine Kommission des „Weltkomitees für die Opfer des Hitler-Faschismus" eingetroffen mit der Absicht, die Probleme des Saargebiets, insbesondere den sogenannten ständig steigenden „Terror der Deutschen Front" zu studieren. Die Mitglieder der Kommission sind Lord Marley — bekannt durch den Reichstagsbrandstifter-Gegenprozeß —, der amerikanische Rechtsanwalt W. C. Thompson, der schwedische Senator Branting und der in seiner ungarischen Heimat befehdete Emigrant Graf Michael Karolyi. Natürlich behauptet die Kommission, Beweise von Terror gegen die Saarbevölkerung, von Befürchtungen der katholischen Bevölkerung, von einer Gefahr der Nichtgeheimhaltung der Abstimmung und schließlich der weitverbreiteten „Forderung" nach einer neuen späteren Abstimmung gefunden zu haben.

Demgegenüber stellt die „Saarbrücker Zeitung" die Anfrage, ob sich unter den von der Kommission befragten Personen auch Anhänger der Deutschen Front befunden haben, und ob die Kommission nicht von dem

Terror gegen die Deutschen

im Saargebiet gehört habe. Das Blatt fährt dann fort:

„Die Kommission will Arbeiter und Gewerkschaftsmitglieder gehört haben. Und die sollen nichts erzählt haben vom Terror der Grubenverwaltung? Nichts von dem roten Terror? Nichts von den Provokationen durch Emigranten und moskowitische Funktionäre? Die Herren haben Beamte gefragt. Auch deutsch-gesinnte Beamte? Und die sollen nichts erzählt haben von den mannigfachen Maßnahmen, die sie als Zumutung und Bedrückung empfinden? Sie haben sich mit Mitgliedern der Regierungskommission unterhalten, doch wohl über die Bevölkerung. Wenn sie sich auch mit der Bevölkerung über die Regierungskommission unterhalten haben, werden sie ja einiges gehört haben. Haben sie sich auch mit deutschgesinnten Katholiken unterhalten? Dann müssen sie erfahren haben, wie man hierzulande über die Herrschaften denkt, die sich den Sowjetstern auf die Soutane heften."

Das Blatt schließt mit folgender Feststellung: „Die deutsche Bevölkerung des Saargebiets betrachtet es als eine Unverschämtheit, daß eine Kommission, von ihr nicht herbeigerufen, mit den unzulänglichen Methoden und

mit nicht zu überbietender Oberflächlichkeit

„Feststellungen" macht, die keine andere Wirkung — und auch keinen anderen Zweck — haben können, als den, die Saarbevölkerung in der Weltmeinung erneut zu verdächtigen, dieser Weltmeinung die Verhältnisse im Saargebiet in vollständiger Verzerrung zu unterbreiten. Die deutsche Bevölkerung betrachtet diesen sogenannten Internationalen Ausschuß als ein Organ der internationalen Greuelpropaganda gegen das Saargebiet und gegen Deutschland."

*

Es ist wirklich ein tolles Stück von Anmaßung und Überheblichkeit, das sich diese bunte Kommission da im Saargebiet leistet. Der Titel ihrer Gesellschaft erinnert auf eine fatale Weise an die berüchtigte „Liga für Menschenrechte", die in den Zeiten der Systemherrschaft in Deutschland mit nachweislichem Erfolge alle möglichen politischen und unpolitischen Verbrecher unter ihre schützenden Fittiche nahm. Ein Teil der Mitglieder der Kommission hat sich ja auch schon aus Anlaß des Prozesses gegen die Reichstagsbrandstifter einen unrühmlichen Namen gemacht. In England trieb man es damals so weit, daß man eine förmliche „Untersuchung" parallel zu dem deutschen Prozeß und gegen die deutsche Gerichtsleitung durchführte. Infolge dieses frechen Versuches der Einmischung in die Hoheitsrechte eines fremden Staates gab es damals so etwas wie einen kleinen poli-

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF